

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2 "Moorberg - 3. Änderung"  
des Fleckens Langwedel, Landkreis Verden.

Aufgrund der §§ 2 (1) und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960  
(BGBI. I S. 341) wird der vorbezeichnete Bebauungsplan geändert.

Der Änderungsbereich beinhaltet die Flurstücke 5/24 und 5/27 der  
Flur 3 der Gemarkung Langwedel.

Diese Änderung wurde erforderlich - die obengenannten Flurstücke  
werden der öffentlichen Verkehrsfläche zugeschlagen -, um dem  
Ausbau der "Neuen Straße", die sich auch weiter in den Bebauungs-  
planbereich Nr. 3 "Neues Land" erstreckt, in verkehrlicher und  
straßenbautechnischer Hinsicht gerecht zu werden.

Diese Änderung hat keine weitergreifende Änderung der Gesamtkon-  
zeption des Bebauungsplanes zur Folge.

Kosten entstehen dem Flecken Langwedel nicht.

Langwedel, den 27.4.1976

  
Bürgermeister



  
Gemeindedirektor